KVR ...ein Service Ihrer Gemeinde
Kehrichtverwertung Rheintal

KVR
Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal
Untergasse 10 / Postfach
9437 Marbach SG
@ info@kvr.swiss I T 071 777 27 59

Allgemeine Informationen zur Grüngutsammlung

- **Grüngutsammlung:** Die Grüngutsammlung wird monatlich von März – Dezember durchgeführt (10 Sammlungen).
- **Grüngutgebühren:** Die Grüngutgebühren werden pro Bündel oder pro Einzelleerung des Gebindes erhoben.

Bündel / Gebinde	Einzelleerung
Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-
Offene Gebinde bis max. 60 Liter, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-
120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Marke à Fr. 5.-
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	2 Marken à Fr. 5.-
700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 5.-

Gebinde	Jahresvignette für 10 Sammlungen
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Jahresvignette à Fr. 90.00

- **Anwendung:** Die Grüngutmarken sind in Form einer «Gepäcketikette» gestaltet und können einfach am Bündel oder am Griff des verwendeten Gebindes angebracht werden. Die Grüngutmarken werden bei der Einzelleerung durch die Kehrichtmänner entfernt.
  Die Jahresvignette soll auf der Rückseite des 240 l Rollcontainers angebracht werden (Griffseite).
- **Kauf:** Die Grüngutmarken und die Jahresvignetten können vorerst nur bei der Gemeindeverwaltung erworben werden. Im Laufe des Jahres sollen weitere Verkaufsstellen in ihrer Gemeinde die Grüngutmarken anbieten können.
- **Tipp:** Verwenden Sie nach Möglichkeit einen Rollcontainer 140 l oder 240 l anstatt eines offenen Gebindes. Sie helfen mit Windverfrachtung oder Wildfrass zu verhindern und sparen zusätzlich Geld.
- **Verlust:** Ihre Jahresvignette wird durch Dritte abgekratzt? Melden Sie sich mit dem Kaufbeleg und der defekten Jahresvignette bei der Gemeinde oder der KVR Geschäftsstelle – eine Lösung wird sicher gefunden.

Das gehört in die Grüngutabfuhr:

Was wird mitgenommen?

- Wiesen- und Rasenschnitt, allgemeine Gartenabfälle
- Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen ohne Erdballen und Töpfe
- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Kleintiermist (nur von pflanzenfressenden Tieren)
- Hecken- und Baumschnitt (Ø max. 7 cm), Stauden, Laub, Unkraut, Fallobst
- Äste und Sträucher sind zu bündeln

Das gehört NICHT in die Grüngutabfuhr:

Nicht mitgenommen werden!

- jegliche Art von rohen oder gekochten Speiseresten und Küchenabfällen (z.B. Knochen, Oel, Fleisch)
- Plastiksäcke, Lebensmittelverpackungen, Kaffeekapseln und Kaffeerahmbecher
- PET, Glas, Alu, Altpapier/Karton
- Erde, Asche, Steine, Zigarettenkippen
- Katzensand, Tierkot, Windeln

Bereitstellung:

Zugelassene Gebinde / Bündel, offene Gebinde und Containertypen

- Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg
  zur Bündelung eine Schnur aus Naturfaser verwenden (Flachs, Hanf, Jute usw.)
- offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg
- Containertypen (Rollcontainer) von 120/140 l bis max. 800 l

Falsche Bereitstellung:

Falsch bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen!

- NICHT oder ungenügend mit Grüngutmarken versehene Bündel / Behälter
- Bündel über den max. Abmessungen oder dem zulässigen Gewicht von max. 25 kg
- mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher
- Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken, Kartonschachteln (nicht zugelassene Gebinde)